

Pommersfelden, 29. November 1948

Herrn Staatsarchivrat

Dr. Alois Weissthanner

München

Sehr geehrter Herr Staatsarchivrat!

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 28.11.1948 beehre ich mich, Ihnen Folgendes mitzuteilen.

- 1) Johannes Romani prefectus ist der Sohn des Stadtpräfekten Petrus. Von ihm selbst ist nur ein Sohn Petrus nachzuweisen.
- 2) Es ist mir nicht gelungen, weitere Nachrichten über diesen Johannes in Deutschland zu finden. Nur sein Vater Petrus erscheint als Zeuge auf einer Urkunde des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach für das Kloster Farfa aus dem Jahre 1159. Halphen S. 154; Calisse, Arch. della Soc. Rom. 10 S. 428 Nr. III.
- 3) Johannes ist als Präfekt von Rom in den Jahren 1167 - 1186 nachzuweisen.

Indem ich hoffe, Ihnen mit diesen Mitteilungen gedient zu haben, verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

W. H.

ein Sohn des späteren Präfekten Johannes des gleichen Namens nachweisen?

2. Lässt sich ausser in M. B. VIII, 445 auch sonst noch ein Johannes, Romani praefecti filius, in Deutschland, im besonderen im Gefolge der Wittelsbacher nachweisen?
3. Für welchen Zeitraum ist Johannes als Präfekt von Rom einwandfrei nachweisbar?

Die zur Beantwortung dieser Fragen einschlägige Literatur:

Halphen: Études sur l'administration de Rome au moyen âge (mit Namensliste der Präfekten von Rom)

Calisse: I prefetti di Vico im Arch. della soc. Rom. 10, 10 ff.

ist mir leider nicht zugänglich. Die Abhandlung von Th. Hirschfeld über das Gerichtswesen der Stadt Rom vom 8. bis zum 12. Jahrh. im Archiv für Urkundenforschung Bd. IV (1912) S. 419 ff. enthält darüber keine Einzelheiten. Die Angaben Fickers in Forschungen

Handwritten notes:
+ Ein Sohn Petrus ist nur ein Sohn Petrus nachzuweisen.
Für das Kloster Farfa 1159 Halphen S. 154, Urkunde Arch. della Soc. Rom. 10 S. 428 Nr. III.